



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 24. November 2025

Politische Gemeinde

Schulgemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

anschliessend

Wisenthalle Wiesendangen

Mittwoch, 26. November 2025

Evang.-ref. Kirchgemeinde

19.00 Uhr

Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Freitag, 31. Oktober 2025**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten auf. Öffnungszeiten: Montag 08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag 8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Freitag 07.30 – 14.00 Uhr (durchgehend) auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 26. September 2025

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Montag, 24. November 2025**Politische Gemeinde Wiesendangen****19.30 Uhr**

- | | |
|---|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026 | 5 |
| 3. Einzelinitiative "Breitenloh muss offen bleiben" von Marcel Frei | 20 |
| 4. Kreditantrag Planungskredit Hochwasserschutz Wiesendangen | 24 |
| 5. Kreditantrag Neubau und Sanierung Gebäude Schwimmbad Büel in zwei Etappen | 34 |
| 6. Bauabrechnung Sanierung Trinkwasserleitung Wiesendangerstrasse zusammen mit Radwegprojekt Wiesendangen - Bertschikon | 38 |
| 7. Mitteilungen | |
| 8. Allfälliges | |

Schulgemeinde Wiesendangen**anschliessend**

- | | |
|--|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026 | 41 |
| 3. Mitteilungen | |
| 4. Allfälliges | |

Mittwoch, 26. November 2025**Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen****19.00 Uhr**

- | | |
|---|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026 | 54 |
| 3. Entschädigungen der ref. Kirchgemeinde Wiesendangen | |
| 4. Pensionierung Pfrn. Gerda Wyler | |
| 5. Bauprojekt im Pfarrgarten: Informationen zum aktuellen Stand | |
| 6. Scartezzini-Fenster | |
| 7. Mitteilungen | |
| 8. Allfälliges | |

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über das

Budget 2026 und die Festsetzung des Steuerfusses 2026

vom 24. November 2025

Auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2026 für die Politische Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 30 % (Vorjahr 30 %) festgesetzt.

WEISUNG

Für das Budget 2026 wird analog dem Rechnungsjahr 2025 mit einem Steuerfuss von 30 % gerechnet. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 33'811'000, einem Gesamtertrag von CHF 33'430'100 sowie dem Steuerfuss von 30 % (Vorjahr 30 %) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 381'000, welcher dem Eigenkapital entnommen wird. Das zweckfreie Eigenkapital wird per Ende 2026 rund CHF 53,2 Mio. betragen.

Mit Beschluss vom 30. Juni 2025 hat der Gemeinderat die interne Verzinsung von Spezialfinanzierungen, von Verwaltungsvermögen gebührenfinanzierter Betriebe, Sonderrechnungen sowie den Liegenschaften im Finanzvermögen fürs Jahr 2026 auf 1 % (2025: 1 %) festgelegt. Dies aufgrund der gesetzlichen Pflicht der verursachergerechten Finanzierung auf Basis der durchschnittlichen Darlehenszinsen.

Erfolgsrechnung

Die meisten Produkte wurden im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Die grössten Abweichungen zum Budget 2025 liegen bei nachfolgenden Produkten:

Allgemeine Verwaltung

Im Bereich Allgemeine Verwaltung steigen die Kosten um CHF 87'200. Erhöhte IT-Kosten für Software und Lizenzen von CHF 27'000, CHF 12'000 höhere Kosten für die Nachführung vom Grundbuch und Vermessungswerk, sowie höhere Personalkosten von CHF 53'000 in der Finanzverwaltung aufgrund von Personalwechseln sowie einem Dienstaltersgeschenk begründen die Mehrkosten. Dem gegenüber stehen CHF 20'000 weniger Aufwände für Dienstleistungen Dritter (Springerkosten).

Gemeindesteuern

Insgesamt reduzieren sich die Steuereinnahmen um CHF 1'702'900. Grund dafür sind CHF 2 Mio. weniger Grundsteuererträge (2025: budgetierter Einzelfall von CHF 1,5 Mio.). Im Bereich Allgemeine Gemeindesteuern erhöhen sich die Einnahmen um CHF 311'000. Die Erhöhung der einfachen Staatssteuern auf CHF 19 Mio. (Vorjahr CHF 18,5 Mio.) generiert CHF 150'000 Mehrerträge an ordentlichen Steuern.

Kapitalkosten

Mindererträge im Bereich Kapitaldienst von CHF 2'448'900; Der wegfallende Buchgewinn aus der Neubewertung der Parzelle 'Usserbreiten' (2025: Abgabe im Baurecht, Budget CHF 3,2 Mio.) sowie der höhere Finanzausgleich (+ CHF 721'000) begründen das Ergebnis.

Sozialleistungen (wirtschaftliche Hilfe)

Mehrausgaben im Bereich der Sozialleistungen (Wirtschaftliche Hilfe) von CHF 237'900; Die Kostensteigerung ist zu einem grossen Teil (+ CHF 129'100) auf den Bereich der Asylbewerberbetreuung (Integrationskosten) zurückzuführen. Leichte Kostensteigerungen findet man zudem auch im Bereich der Zusatzleistungen und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe.

Sozialleistungen (Jugend, Übriges)

Der Aufwandüberschuss im Bereich der Sozialleistungen (Jugend/Übriges) erhöht sich um CHF 79'800. Bei der Einführung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) wurde mit einem Beitrag von CHF 87.50 pro Einwohner gerechnet. Mittlerweile wird fürs Budget 2026 von einem Beitrag von CHF 112 pro Einwohner ausgegangen.

Der Beitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erhöht sich um CHF 16'500.

Gesundheit

Mehraufwände im Bereich Gesundheit von CHF 109'400; Während sich die Kosten für die Pflegefinanzierung in Heimen im Rahmen des Budgets 2025 bewegen, erhöhen sich die Aufwände für die ambulante Krankenpflege (Spitex) mutmasslich um CHF 111'000.

Siedlungsentwässerung

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasserbeseitigung wird im Vergleich zum Budget 2025 ein um CHF 108'700 schlechteres Ergebnis (Entnahme aus Spezialfinanzierungsfonds CHF 356'300) erwartet. Insbesondere wird von CHF 55'000 Mehrkosten für den baulichen Unterhalt ausgegangen. Aber auch der Beitrag an die ARA der Stadt Winterthur wird sich voraussichtlich wieder leicht erhöhen (+ CHF 20'000).

Investitionen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen bei CHF 3,74 Mio., die daraus resultierenden ordentlichen Abschreibungen bei CHF 1,54 Mio. Die grössten Investitionsausgaben fallen im Jahr 2026 mit CHF 1,04 Mio. für Strassensanierungen, mit CHF 1,25 Mio. für den Unterhalt des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes und mit CHF 0,5 Mio. für den Hochwasserschutz an. Für die Sanierung des Garderobengebäudes im Schwimmbad sind CHF 465'000 und für Verwaltungsliegenschaften sind CHF 435'000 eingestellt.

In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sind insgesamt CHF 150'000 für den Heizungsersatz in den Liegenschaften Kantonsstrasse 1+3 in Bertschikon sowie Projektkosten für Alterswohnungen am Zehntenweg eingestellt.

Finanzplan 2026 - 2029

Der Finanzplan 2026 – 2029 beinhaltet Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 16,6 Mio. Davon entfallen CHF 4,97 Mio. auf die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist über die Finanzplanperiode Nettoinvestitionen von CHF 5,9 Mio. aus.

Das zweckfreie Eigenkapital reduziert sich von CHF 53,54 Mio. (mutmasslicher Stand 31.12.2025) auf CHF 53,16 Mio. per 31.12.2026. Das Nettovermögen reduziert sich von CHF 2'628 pro Einwohner (mutmasslicher Stand 31.12.2025) auf rund CHF 2'167 per 31.12.2026.

Hochrechnung 2025

Die aktuellen Hochrechnungszahlen 2025 deuten auf einen Ertragsüberschuss von CHF 3,3 Mio. (Budget CHF 4,35 Mio.) hin. Hauptgrund für die Abweichung ist eine im Vergleich zum Budget 2025 angepasste Bewertung des Grundstückes „Usserbreiten“, welches im Baurecht abgegeben wird. An der Gemeindeversammlung werden aktualisierte Hochrechnungszahlen präsentiert.

Globalbudgets

Eine Übersicht über die Produktgruppen und weitere Details finden Sie auf den nächsten Seiten. Die ausführlichen Globalbudgets mit den Leistungsvorgaben und Indikatoren können im Gemeindehaus oder im Internet unter www.wiesendangen.ch (Verwaltung→Publikationen) eingesehen werden.

Wiesendangen, 26. September 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Übersicht über die Steuersätze											
WIESENDANGEN	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Schulgemeinde	63	63	63	63	63	63	58	58	58	* 56	
Politische Gemeinde	27	27	27	27	27	27	30	30	30	* 30	
Gemeindesteuer	90	90	90	90	90	90	88	88	88	* 86	

* unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Übersicht

Budget 2025			Budget 2026	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
31'354'000.00	30'157'700.00	1. Steuerfuss a) Zu deckender Aufwandüberschuss Aufwand der Erfolgsrechnung Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr Zu deckender Aufwandüberschuss	33'811'100.00	27'730'100.00
	1'196'300.00			6'081'000.00
31'354'000.00	31'354'000.00		33'811'100.00	33'811'100.00
1'196'300.00		b) Steuerfuss/Steuerertrag Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben) Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 % CHF 19'000'000.-- (Vorjahr: CHF 18'500'000.--) Steuerertrag bei 30 % Steuern (Vorjahr 30 %) Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung = Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital	6'081'000.00	5'700'000.00
4'353'700.00				381'000.00
5'550'000.00	5'550'000.00		6'081'000.00	6'081'000.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

1'524'000.00	1'540'800.00
--------------	--------------

Übersicht

Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026					
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag				
2. Erfolgsrechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss									
						31'354'000.00	35'707'700.00	33'811'100.00	33'430'100.00 381'000.00
						4'353'700.00			
						35'707'700.00	35'707'700.00	33'811'100.00	33'811'100.00
3. Investition im Verwaltungsvermögen									
a) Nettoinvestitionen									
Total Ausgaben									
3'948'617.76	491'386.55	5'795'000.00	510'000.00	4'235'000.00	490'000.00				
	3'457'231.21		5'285'000.00		3'745'000.00				
Nettoinvestitionen									
Einnahmenüberschuss									
b) Finanzierung I									
Nettoinvestitionen									
3'457'231.21		5'285'000.00		3'745'000.00					
Einnahmenüberschuss									
Abschreibung im Verwaltungsvermögen									
633'520.95	1'421'166.06		1'524'000.00	381'000.00	1'540'800.00				
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung									
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung									
Finanzierungsfehlbetrag I									
	2'669'586.10	592'700.00	4'353'700.00		2'585'200.00				
Finanzierungsüberschuss I									
4'090'752.16	4'090'752.16	5'877'700.00	5'877'700.00	4'126'000.00	4'126'000.00				

Übersicht

Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
0.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00	0.00
0.00		0.00		150'000.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00	150'000.00
b) Finanzierung II					
2'669'586.10	0.00		0.00	150'000.00	
			592'700.00	2'585'200.00	
2'669'586.10	2'669'586.10	592'700.00			2'735'200.00
2'669'586.10	2'669'586.10	592'700.00	592'700.00	2'735'200.00	2'735'200.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
	49'823'149.41		49'189'628.46		53'543'328.46
633'520.95			4'353'700.00	381'000.00	
49'189'628.46		53'543'328.46		53'162'328.46	
49'823'149.41	49'823'149.41	53'543'328.46	53'543'328.46	53'543'328.46	53'543'328.46

Übersicht Produktgruppen

GEMEINDELEITUNG	Budget 2025	Budget 2026
Allgemeine Verwaltung	1'270'500.00	1'357'700.00
Gemeindeleitung	0.00	0.00
Globalkredit	1'270'500.00	1'357'700.00

FINANZEN	Budget 2025	Budget 2026
Steuern	-128'900.00	-139'300.00
Gemeindesteuern	-11'160'000.00	-9'457'100.00
Kapitalkosten	-5'653'000.00	-3'204'100.00
Globalkredit	-16'941'900.00	-12'800'500.00

HOCHBAU	Budget 2025	Budget 2026
Bauverwaltung	282'300.00	299'800.00
Globalkredit	282'300.00	299'800.00

VERKEHR + SICHERHEIT	Budget 2025	Budget 2026
Sicherheit	606'200.00	623'500.00
Verkehr und Verkehrssicherheit	682'800.00	691'400.00
Globalkredit	1'289'000.00	1'314'900.00

KULTUR + FREIZEIT	Budget 2025	Budget 2026
Bibliothek	261'300.00	260'400.00
Museum/Schloss	35'400.00	45'600.00
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	245'500.00	226'500.00
Sportanlage Rietsamen	0.00	0.00
Wisidanger	31'400.00	33'600.00
Freizeit und Kulturförderung	954'100.00	1'027'100.00
Globalkredit	1'527'700.00	1'593'200.00

SOZIALES + GESUNDHEIT	Budget 2025	Budget 2026
Sozialleistungen wirtschaftliche Hilfe	1'578'300.00	1'816'200.00
Sozialleistungen Übriges	1'508'500.00	1'588'300.00
Gesundheit	3'609'400.00	3'718'800.00
Friedhof	169'500.00	162'800.00
Globalkredit	6'865'700.00	7'286'100.00

WERKE + LIEGENSCHAFTEN	Budget 2025	Budget 2026
Alterswohnungen	-28'100.00	-25'400.00
Finanzliegenschaften	120'100.00	202'000.00
Gemeindeligenschaften	380'800.00	408'700.00
Hallen	125'800.00	78'000.00
Wasserwerk	0.00	0.00
Siedlungsentwässerung	0.00	0.00
Globalkredit	598'600.00	663'300.00

LANDWIRTSCHAFT + STRASSEN	Budget 2025	Budget 2026
Baulicher Strassenunterhalt	51'200.00	30'400.00
Reinigung Strassen	112'100.00	95'300.00
Winterdienst	167'500.00	147'400.00
Strassenbeleuchtung	80'200.00	76'400.00
Landwirtschaft und Umwelt	252'800.00	230'400.00
Abfall	7'900.00	7'900.00
Forst und Jagd	82'700.00	78'700.00
Globalkredit	754'400.00	666'500.00

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	4'235'000.00	490'000.00
<i>Saldo</i>		<i>3'745'000.00</i>
Verwaltungsliegenschaften, übrige	435'000.00	
Sanierung Parkplatz Saal/Werkgebäude Gundetswil	65'000.00	
Energieverbund, Sanierung Verbindungsleitung zu	190'000.00	
Lagerhalle für Gemeindewerk	15'000.00	
Werkgebäude Gundetswil, Fassadensanierung inkl.	85'000.00	
Heizungersatz Bogwisstrasse	80'000.00	
Feuerwehr	100'000.00	50'000.00
Ersatz Mehrzweckfahrzeug	100'000.00	
Investitionsbeiträge Kanton, Mehrzweckfahrzeug		50'000.00
Sport	465'000.00	
*Sanierung Schwimmbad Bül	465'000.00	
Gemeindestrassen	1'045'000.00	
Ersatz Strassenbeleuchtung durch LED	110'000.00	
Balzenmoosstrasse	110'000.00	
Römerhofstrasse	310'000.00	
Wiesengrundstrasse	260'000.00	
Brüelackerstrasse	160'000.00	
Weidstrasse	20'000.00	
Pritschenwagen	75'000.00	
Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	925'000.00 	170'000.00
Erneuerung Reservoirleitung Eggwald-Fuchsenstrasse	45'000.00	
Wasserfuristrasse (Bruchstellen)	100'000.00	
Reservoir Berghof	70'000.00	
Schützenhausstrasse Liebensberg	100'000.00	
Römerhofstrasse	250'000.00	
Wiesengrundstrasse	115'000.00	
Sanierung Reservoirkammer Strüdliker	210'000.00	
Weidstrasse	35'000.00	
Wasseranschlussgebühren		170'000.00

Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	765'000.00	270'000.00
GEP Überarbeitung planen	20'000.00	
Abwassersanierung GEP	200'000.00	
Römerhofstrasse	70'000.00	
Ersatz Kanal Gemeindehausstrasse	300'000.00	
Weidstrasse	5'000.00	
Steuerung ARA	100'000.00	
GEP, Leitungserfassung (Nacherfassung Leitungskataster)	70'000.00	
Kanalisationsanschlussgebühren		270'000.00
Gewässerverbauungen	500'000.00	0.00
*Massnahmenplan Hochwasserschutz MANAGE	500'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen	150'000.00	0.00
Saldo		150'000.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	150'000.00	
*Alterswohnungen II, Zehntenweg	70'000.00	
Kantonsstr. 1+3, Bertschikon, Heizungsersatz	80'000.00	

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	356'000.00		346'900.00	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	356'000.00		346'900.00	
3300.40	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten	336'800.00		323'100.00	
3300.30	Planmäßige Abschreibungen Tiefbauten	0.00		4'600.00	
3320.00	Planmäßige Abschreibungen Software	19'200.00		19'200.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	106'000.00		109'800.00	
1500	Feuerwehr	105'400.00		109'200.00	
3300.40	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten	94'900.00		94'900.00	
3300.60	Planmäßige Abschreibungen Mobilien	10'500.00		14'300.00	
1620	Zivilschutz	600.00		600.00	
3300.40	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten	600.00		600.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	332'700.00		314'200.00	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'500.00		7'200.00	
3320.90	Planmäßige Abschreibungen immaterielle Anlagen	6'500.00		7'200.00	
3410	Sport	171'800.00		152'600.00	
3300.30	Planmäßige Abschreibungen Tiefbauten	113'800.00		94'600.00	
3300.40	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten	58'000.00		58'000.00	
3420	Freizeit	154'400.00		154'400.00	
3300.40	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten	154'400.00		154'400.00	
4	GESUNDHEIT	3'800.00		3'800.00	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3'800.00		3'800.00	
3660.60	Planmäßige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'800.00		3'800.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	62'300.00		62'700.00	
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	11'400.00		11'600.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	11'400.00		11'600.00	
5451	Kindertagesstätte	50'900.00		51'100.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	2'300.00		2'500.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	48'600.00		48'600.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	347'800.00		371'700.00	
6150	Gemeindestrassen	321'800.00		346'700.00	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen	266'000.00		280'500.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	14'900.00		14'900.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	29'300.00		40'900.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software	11'200.00		10'000.00	
3660.40	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	400.00		400.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	26'000.00		25'000.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	26'000.00		25'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	313'300.00		329'600.00	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	296'400.00		309'300.00	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	276'200.00		289'100.00	
3300.61	Planmässige Abschreibungen Mobilien	13'000.00		13'000.00	
3660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'200.00		7'200.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	2'400.00		5'900.00	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	2'400.00		-7'900.00	
3660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge EWB	0.00		13'800.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301	Abfallwirtschaft	6'000.00		6'000.00	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	6'000.00		6'000.00	
7410	Gewässerverbauungen	2'300.00		2'200.00	
3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau VW	2'300.00		2'200.00	
7710	Friedhof und Bestattung	6'200.00		6'200.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	4'800.00		4'800.00	
3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'400.00		1'400.00	
7900	Raumordnung	0.00		0.00	
3320.90	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	0.00		0.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'100.00		2'100.00	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	2'100.00		2'100.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	1'700.00		1'700.00	
3300.50	Planmässige Abschreibungen Waldungen	400.00		400.00	
33xx	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'511'200.00		1'514'200.00	
364x	Wertberichtigungen Darlehen	0.00		0.00	
365x	Wertberichtigungen Beteiligungen	0.00		0.00	
366x	Abschreibungen Investitionsbeiträge	12'800.00		26'600.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		1'524'000.00		1'540'800.00	

Einzelinitiative

"Breitenloh muss offen bleiben" von Marcel Frei

Der Gemeindeversammlung wird gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Einzelinitiative «Breitenloh muss offen bleiben» von Marcel Frei vorgelegt.

Initiativtext (M. Frei)

Die Breitenlohstrasse ist auch weiterhin offen zu halten. Die geplante Schliessung ist zu sistieren.

Begründung (M. Frei)

Nachfolgend die Gründe für die Nicht-Schliessung:

- Eine Schliessung führt zu Mehrverkehr in den Aussenwachten Bertschikon & Attikon.
- Es gab in den letzten Jahren keine schweren Unfälle, weshalb das Sicherheitsargument nicht greift. Es gibt technische Möglichkeiten, um die Wildquerung sicherer zu machen.
- Die Begründung, dass die Strasse erneuert werden muss, greift zu kurz. Der Strassenunterhalt gehört zu den Kernaufgaben der Gemeinde, sonst könnte man auch andere Strassen im Gemeindegebiet schliessen.
- Für Teile der Wiesendanger Bevölkerung ist es der kürzeste / schnellste Arbeitsweg.

Ergänzend möchten die Stimmberechtigten erwähnen, dass man die Notwendigkeit von Massnahmen anerkennt, um den (Thurgauer) Durchgangsverkehr nach Neuhegi (Winterthur) zu reduzieren. Statt damit aber die Wiesendanger Bevölkerung einzuschränken, ist die Stadt Winterthur als Verursacherin des Problems in die Verantwortung zu nehmen. Zudem sind alternative Massnahmen wie ein Fahrverbot mit Anwohnererlaubnis zu prüfen (analog zahlreichen Beispielen im Kanton).

Stellungnahme des Gemeinderates zur Einzelinitiative

Am 29. April 2024 hat der Gemeinderat entschieden, die Breitenlohstrasse für den motorisierten Individualverkehr zu sperren.

Bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich wurden folgende Signalisationsänderungen beantragt:

- Sperrung der Breitenlohstrasse mit den Signalen 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» mit Zusatztafel «land- und forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet».
- Aufhebung der bestehenden Fahrverbote an der Juchstrasse, dem Rebenweg und den seitlich abgehenden Flurstrassen entlang der Breitenlohstrasse.
- Aufhebung des Signals 4.09.1 «Sackgasse mit Ausnahme» beim Verzweiger Juchstrasse / Lättenstrasse.

Der Vollzug der Sperrung gemäss Gemeinderatsbeschluss ist bis heute noch nicht erfolgt. Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Trottenrain-Quartier wurde nach einer Lösung gesucht, um den Anwohnerinnen und Anwohnern die Durchfahrt mittels Anwohnerbewilligung zu ermöglichen. Leider ist jedoch für die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich eine solche Sonderregelung nicht genehmigungsfähig, da sie für die Vollzugsbehörden nicht kontrollierbar ist.

Die Breitenlohstrasse bildet eine Verbindung von der Wallikerstrasse in Attikon bis zur Juchstrasse - «Im Trottenrain» in Wiesendangen. Der Abzweiger Wallikerstrasse - Breitenlohstrasse in Attikon ist nur wenige Meter von der Autobahnausfahrt A7 entfernt. Der Berufsverkehr, der nach Winterthur gelangen will, nutzt den Weg über die Breitenlohstrasse als Ausweichroute und erreicht so über den Trottenrain und die Wybergstrasse das Dorfzentrum von Wiesendangen. Ein grosser Teil dieses Schleichverkehrs fährt weiter über die Hegistrasse «Kistenpass» nach Winterthur Hegi, die übrigen Fahrzeuge suchen den Weg Richtung Westen nach Winterthur oder fahren weiter auf der Elsauerstrasse in südöstliche Richtung.

Die Breitenlohstrasse ist wegen der engen Verhältnisse im südlichen Abschnitt und den fehlenden Sichtweiten nicht für ein hohes Verkehrsaufkommen geeignet. Die Strasse führt ins Naherholungsgebiet Balzenmoos / Bergolz und ist stark von Fussgängern und Radfahrern frequentiert. Zudem besteht die Gefahr von Unfällen mit Wildtieren, da die Breitenlohstrasse auf fast ihrer gesamten Länge direkt entlang des Waldrandes geführt wird.

Der Ausweichverkehr über die Breitenlohstrasse bringt eine unnötige Verkehrsbelastung in die Wohnquartiere Wiesendangen-Nordost mit sich. Durch eine Sperrung der Breitenlohstrasse wird der Verkehr auf die sicheren, verkehrsorientierten Hauptstrassen gebracht und kann so weiter via Attikon oder Bertschikon nach Winterthur und Elsau geführt werden.

Die Breitenlohstrasse soll nicht physisch gesperrt werden, da sie weiterhin von der Forst- und Landwirtschaft genutzt werden muss. Die Sperrung erfolgt mit Signalisationen beidseits der Verbindung mit dem Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» und mit der Zusatztafel «land- und forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet». Auf der Nordseite, beim Verzweiger Wallikerstrasse / Breitenlohstrasse, ist vorgesehen, einen Betonsockel mit Fahrverbotstafel in den Strassenraum hinein zu setzen. Die Durchfahrtsbreite beträgt 4,0 m. Auf der Südseite erfolgt die Sperrung ab dem Verkehrsknotenpunkt «Im Gässli» / Breitenlohstrasse ebenfalls mit einem Betonsockel und Fahrverbotstafel, welche am Strassenrand platziert werden. Beim Verkehrsknotenpunkt «Im Trottenrain» / Juchstrasse / Bergstrasse wird mit einem Vorsignal auf die Sperrung hingewiesen.

Die Fahrverbote, Signale 2.13, bei den Verzweigungen Bettlistrasse und der Flurstrasse im Balzenmoos werden hinfällig und können aufgehoben werden. Ebenfalls aufzuheben sind die bestehenden Fahrverbote, Signale 2.13, für die Juchstrasse und den Rebweg, sowie das Signal 4.09.1 «Sackgasse mit Ausnahme» beim Verzweiger Juchstrasse / Lättenstrasse.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier Trottenrain beurteilt der Gemeinderat den Umweg via Attikon oder Bertschikon als zumutbar. Gemäss Berechnung von Google-Maps beträgt die Strecke von der Irchelstrasse bis zum Autobahnanschluss A7 über die Breitenlohstrasse 1.3 km, bei einer Fahrzeit mit dem Auto von 3 Minuten. Die Strecke von der Irchelstrasse bis zum Autobahnanschluss A7 über die Attikerstrasse beträgt 2.7 km bei einer Fahrzeit von 4 Minuten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative mit dem Titel "Breitenloh muss offen bleiben" von Herrn Marcel Frei abzulehnen. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.

Wiesendangen, 15. September 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über den

Planungskredit Hochwasserschutz Wiesendangen

vom 24. November 2025

Auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Der Planungskredit in Höhe von CHF 940'000 inkl. MwSt. (bei einer Genauigkeit von +/- 20 %) für die Erarbeitung eines Bauprojekts zum Hochwasserschutz in Wiesendangen wird genehmigt.

WEISUNG

Einleitung

Das geplante Bauprojekt für den gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserschutz schützt die Gemeinde Wiesendangen zuverlässig vor einem Hochwasser. Ein solches, welches statistisch alle 30 Jahre auftreten kann, wird damit ohne Schäden durch das Dorf geleitet. Die gewählte Lösung ist punktuell und greift im vertretbaren Rahmen ins Ortsbild ein, d. h. sie ist optisch dezent und fügt sich gut in die Umgebung ein.

Das geplante Bauprojekt bietet auch ein sehr gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis von über 4 für Hochwasser, welche statistisch alle 100 Jahre auftreten können (HQ100). Das bedeutet, dass der Nutzen (geschätzte CHF 50 Mio. bei einem HQ100) für Sicherheit und Schutz deutlich höher ist als die Kosten (geschätzte CHF 12 Mio.) für die Umsetzung.

Auf den Punkt gebracht:

- Effektiver Hochwasserschutz für die nächsten Jahrzehnte und Erfüllen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Wirtschaftlich sinnvoll, d. h. jeder investierte Franken bringt ein Vielfaches an Nutzen (Faktor 4).
- Ortsbild bleibt weitgehendst erhalten, indem die Lösung so zurückhaltend wie möglich gestaltet wird und somit gut ins Dorf passt.

Ausgangslage

Seit der Publikation der Gefahrenkarten für Wiesendangen im Jahr 2015 ist klar, dass die Gemeinde Massnahmen ergreifen muss, um die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen. Der Schutz des Siedlungsgebietes von Naturgefahren ist gesetzlich verankert und somit zwingend. Für unsere Gemeinde bedeutet das in erster Linie Schutz vor Hochwasser.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass Hochwasser häufiger auftreten als früher. Das Ereignis von 2014 war das Resultat einer längeren Regenphase, das Ereignis 2024 trat nach einem relativ kurzen, aber sehr heftigem Regenfall auf.

Projekterarbeitung

Eine erste Massnahmenplanung 2016 scheiterte sehr früh am Widerstand allfällig betroffener Landeigentümer.

2019 hat die Gemeinde ein neues Projekt gestartet. Das Projekt wurde erneut mit einem Variantenstudium lanciert, um noch einmal breit auszuloten, welche Möglichkeiten für einen Schutz von einem HQ100 (einem Hochwasser, wie es statistisch alle 100 Jahre vorkommt) theoretisch möglich sind. Daraus ergab sich, dass ein Rückhalten des Wassers vom Wisenbach und vom Bachtobelgraben oberhalb des Ortsteils Wiesendangen nach der damaligen gesetzlichen Grundlage (bis zu einem HQ100 musste der Schutz vor Gefahren durch Massnahmen am Gewässer erfolgen) das sinnvollste Vorgehen ist, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Basierend auf diesem Variantenstudium hat der Gemeinderat 2021 der Bevölkerung einen Planungskredit für ein Vorprojekt beantragt, der allerdings abgelehnt wurde. Grund für die Ablehnung waren vor allem die hohen Kosten von rund CHF 18 Mio. (vor Abzug von Subventionen).

Nach diesem Volksentscheid haben sich die Behörden der Gemeinde mit Vertretern von Kanton und Bund sowie der Gebäudeversicherung getroffen, um über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Dabei hat sich herausgestellt, dass das sich in Überarbeitung befindende Wassergesetz (WsG) des Kantons Zürich neue Möglichkeiten für Hochwasserschutzmassnahmen erlauben wird. Das geänderte Gesetz wurde in der Zwischenzeit eingeführt. Es wird nun nicht länger verlangt, dass alle Massnahmen zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) direkt am Gewässer zu erbringen sind.

Am Gewässer selber muss nur noch ein Schutz vor einem 30-jährlichen Hochwasser (HQ30) erreicht werden. Darüber hinaus kann der Schutz bis zu einem HQ100 mit anderen, ergänzenden Massnahmen erreicht werden. Gleichzeitig hat das AWEL (Amt für Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich) den Prozess des Risikodialog vorgestellt. Damit sollen in den Gemeinden die Antworten auf eine Bedrohung in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet werden können. Diesen Prozess hat die Gemeinde zur Anwendung gebracht.

In total sechs Treffen mit einer Kerngruppe (2x), einer Grossgruppe (2x) und als Bevölkerungsanlässe (2x) haben sich die Teilnehmenden (Betroffene und Interessierte aus der Bevölkerung) auf folgendes Massnahmenpaket geeinigt:

- Der Wisenbach wird auf ein HQ30 ausgebaut, basierend auf der Visualisierung im Projekt von 2019.
- Die Dorfstrassen Nord und Süd sollen als 'Flutkorridore' dienen, in dem man verhindert, dass ausuferndes Wasser über Nebenstrassen in das umliegende Siedlungsgebiet fliesst.
- Gebäude innerhalb des Flutkorridors werden mittels Objektschutzmassnahmen geschützt.
- Massnahmen werden ergriffen, um das Langenquartier vor Oberflächenabfluss zu schützen.
- Schäden durch Rückstau in der Kanalisation sind zu verhindern.

Resultat Vorprojekt light

Basierend auf den Resultaten des Risikodialogs hat die Firma Gruner AG 2024 ein 'Vertieftes Variantenstudium' zum Teilausbau Wisenbach vorgelegt, welches ein mögliches Massnahmenpaket aufzeigt mit geschätzten Kosten von CHF 11.56 Mio. Die Kostenschätzung war noch ungenau, mit einer Varianz von +/- 30 %.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Ausarbeitung eines 'Vorprojekts light' in Auftrag gegeben, um die Resultate des Variantenstudiums zu vertiefen und eine genauere Kostenschätzung zu erhalten.

Folgende Massnahmen sind geplant, um die durch die Bevölkerung im Risikodialog definierten Ziele zu erreichen:

- Den Wisenbach so ausbauen, dass er ein 30-jährliches Hochwasser (HQ30) absorbieren kann. Dazu wird das Konzept vom Projekt 2019 weiterentwickelt.

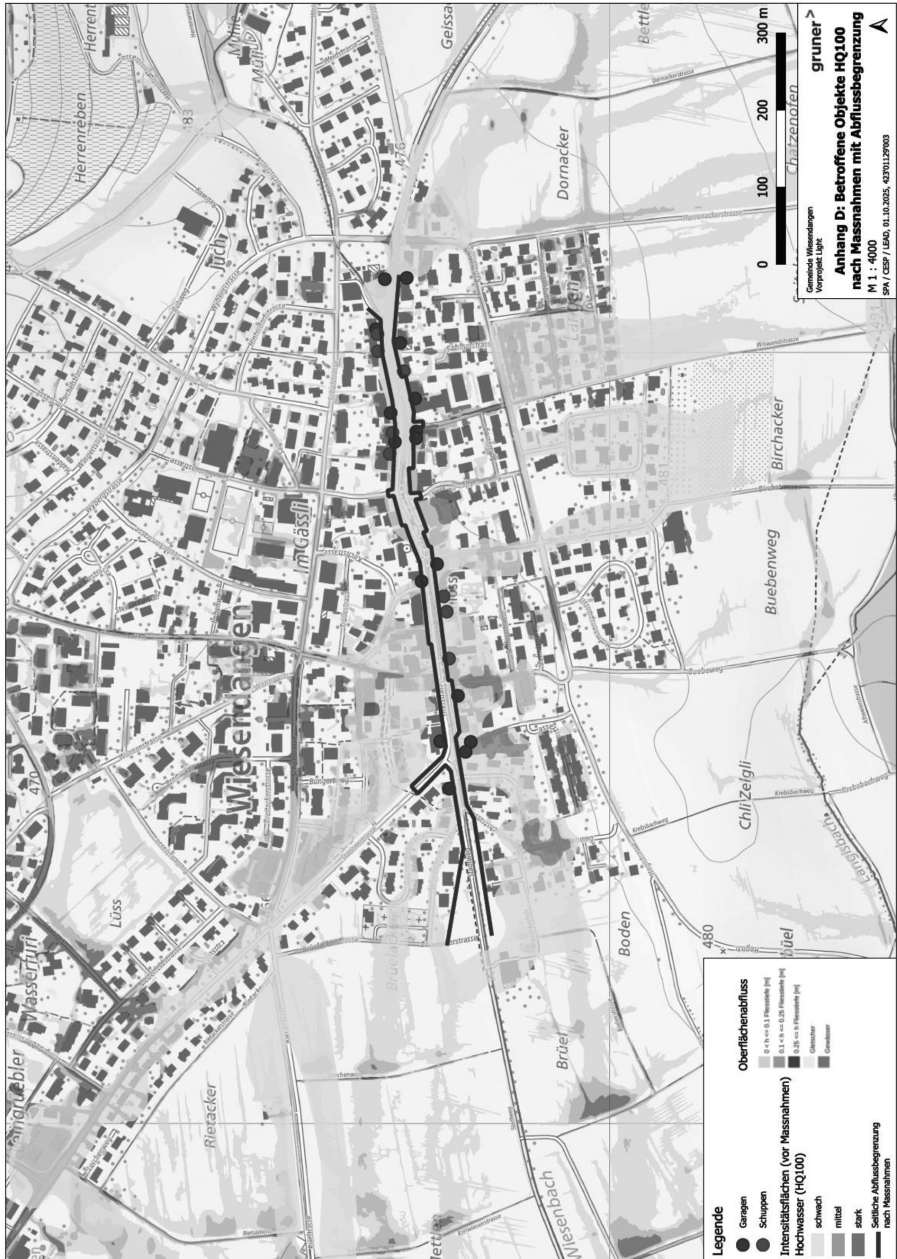
- Der Durchlass Hegistrasse muss neu gebaut werden. Das ist der einzige Weg, damit die bei einem HQ30 anfallenden Wassermassen durchfliessen können. Diese sind rund doppelt so gross, wie der Durchlass heute ableiten kann.
Die Bevölkerung hat bestimmt (im Wissen um die zu erwartenden Kosten), dass der Ersatzbau wieder relativ gross sein soll, damit der motorisierte Verkehr wie bis anhin fliesen kann und auch Platz für den Brunnen bleibt.
- Mittels Klappschotts über Querstrassen verhindern, dass ausuferndes Wasser in die Gebiete links und rechts der Dorfstrasse abfliessen kann.
- Innerhalb des so geschaffenen Flutkorridors die einzelnen Gebäude wo nötig mittels Objektschutzmassnahmen schützen.
- Um das Langenquartier und Dornacker vor Oberflächenabfluss zu schützen, soll dieses Wasser oberhalb des Siedlungsgebiets gefasst und kontrolliert abgeleitet werden.

Heute sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) sehr viele Gebäude und somit auch Menschen gefährdet:

Betroffene Gebäude vor Massnahmen



30



Mit dem vorgeschlagenen Flutkorridor entlang der Dorfstrassen können die Häuser ausserhalb dieses Korridors ohne weitere Massnahmen vor zukünftigen Ereignissen geschützt werden, denn ausuferndes Wasser wird nicht mehr in diese Quartiere abfliessen können.

Ein grosser Aufwand – planerisch und baulich – wird durch die Objektschutzmassnahmen an Gebäuden innerhalb des Flutkorridors ausgelöst. Eine genaue Erfassung betroffener Gebäude hat ergeben, dass

- 31 von 81 Fenster im Keller- oder Erdgeschoss
- 56 von 151 Eingängen
- 6 von 68 Einfahrten
- 26 von 59 Lichtschächten

unterhalb einer zu erwartenden Wasserstandslinie zu schützen sind. Im Rahmen des Vorprojekts light wurden für 4 unterschiedliche Gebäude (von 'ganz einfach' bis 'sehr komplex') alle zu ergreifenden Massnahmen und deren Kosten bestimmt. Daraus liessen sich die Kosten für das Gesamtprojekt in genauerem Mass als bisher ableiten.

Beim Objektschutz ist nicht geplant, Einzelgaragen oder Schopfzugänge zu schützen, ausser diese führen direkt in Wohnbereiche oder werden gewerblich genutzt. Solche ungeschützten Objekte werden der 'nassen Vorsorge' zugeführt, das heisst eine Flutung wird in Kauf genommen und Eigentümer informiert, dass keine wertvollen Gegenstände in solchen Objekten gelagert werden sollen.

Die Quartiere Langen und Dornacker sind nicht von ausuferndem Wasser bedroht, hier entstehen in regelmässigen Abständen Schäden durch Oberflächenabfluss. Mit zwei Massnahmen sollen diese Gebiete geschützt werden:

- Der Nübandholzbach wird zwischen Herrenacker- und Dornackerstrasse ausgedolt, damit das Wasser von oberhalb in der Hälfte des Hangs gefasst werden kann, statt dieses weiter ungehindert Richtung Siedlungsgebiet fliessen zu lassen.
- Oberhalb des Langenquartiers, am Rand der Landwirtschaftszone, soll mittels einer kleinen Mauer das Wasser gestoppt und in zwei bestehende (seitliche), respektive eine neue (mittige) Meteorwasserleitung abgeleitet werden.

Mit den geplanten Massnahmen kann eine massive Verbesserung erreicht werden. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser sollen nur noch innerhalb des Flutkorridors Gebäude(-teile) gefährdet sein, welche der nassen Vorsorge zugeführt worden sind. Alle übrigen Gebäude sollen mindestens im Innenbereich nicht mehr vom Wasser geschädigt werden können.

Nach Abschluss des Projekts wird eine neue Gefahrenkarte für Wiesen-
dangen erarbeitet werden, welche die zukünftige Bautätigkeit im Dorf an-
gepasst steuern wird.

Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich nach heutigem Projektierungsstand auf rund CHF 12.55 Mio. (inkl. MwSt., vor Abzug von Subventionen), bei einer Genauigkeit von +/- 20 %. Damit sind die Kosten rund ein Drittel tiefer als beim Projekt 2019 mit den zwei Rückhaltebecken.

Von diesen Gesamtkosten sind rund CHF 300'000 bereits ausgegeben für den Risikodialog und das Vorprojekt light.

Kosten für weitere Tätigkeiten (alle Beträge inkl. MwSt.):

- Erarbeiten des Bauprojekts (dieser Kreditantrag) CHF 940'000

Weitere Kosten, Gegenstand künftiger Kreditanträge:

- | | | |
|-------------------------------------|-----|----------|
| • Begleitung der Umsetzungsarbeiten | CHF | 1.9 Mio. |
| • Baukosten | CHF | 9.4 Mio. |
| ○ Davon Objektschutzkosten von | CHF | 1.2 Mio. |

Die Planerkosten für das Projekt sind verhältnismässig hoch. Ein wichtiger Faktor dieses Wertes ist das aufwändige Verfahren des Objektschutzes. Für jedes Haus innerhalb des Flutkorridors muss abgeklärt werden, ob und welche Schutzmassnahmen nötig sind. Falls solche nötig sind, sind diese mit den Eigentümern auszuhandeln. Die Gemeinde wird nur die jeweils günstigste Variante finanzieren, doch steht es Eigentümern frei, gegen eine Kostenbeteiligung auch eine andere Lösung zu wählen. Es ist davon auszugehen, dass gegen 70 Baubewilligungsverfahren ausgelöst werden müssen, welche nicht nur Arbeit (bei den Planern und Architekten), sondern auch Bewilligungskosten (welche die Aufwände in der Verwaltung abdecken müssen) nach sich ziehen.

Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Projektes mittels des BAFU (Bundesamt für Umwelt) Tools 'EconoMe light' ergeben ein positives Resultat. Die geplanten Massnahmen sind also wirtschaftlich sinnvoll.

Planungskosten zum Erarbeiten des Bauprojekts

An der Gemeindeversammlung wird über die Kosten für die Erarbeitung des Bauprojekts abgestimmt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenschätzung in CHF + / - 20 %	
Ingenieur	369'000
Architekt (Objektschutzmassnahmen)	90'000
Landschaftsarchitekt (Arbeiten am Bach)	40'000
Umweltverträglichkeitsbericht (gesetzliche Vorgabe)	80'000
Baubewilligungen (~ 70 Bewilligungen)	145'000
Reserve 20 %	145'000
Total Planungskosten exkl. MwSt.	869'000
Planungskosten inkl. MwSt.	940'000

Über die Umsetzung des Bauprojekts wird zu gegebenem Zeitpunkt separat abgestimmt, basierend auf dem in dieser Phase zu erarbeitenden Bauprojekt.

Der Gemeinderat bittet die Stimmbevölkerung der Vorlage zuzustimmen.

Weitere Unterlagen zum Kreditantrag sind auf der Gemeindehomepage www.wiesendangen.ch aufgeschaltet.

Wiesendangen, 26. September 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über den

Kreditantrag Neubau und Sanierung Gebäude Schwimmbad Büel in zwei Etappen

vom 24. November 2025

Auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Der Kredit für den Neubau und die Neueinteilung der Schwimmbadgebäude wird genehmigt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von CHF 1'875'000.00 inkl. MwSt. werden freigegeben.
3. Allfällige Kostenüberschreitungen aufgrund von Teuerungen genehmigt der Gemeinderat in eigener Kompetenz.

WEISUNG

Das im Jahr 1958 erbaute Schwimmbad Büel wurde zuletzt im Jahr 1991 saniert. Im Jahr 2014 wurde das nördliche Garderobengebäude nach Norden hin erweitert mit zusätzlichen Toiletten und Platz für Gerätschaften. 2015 wurde die Badwassertechnik umfangreich saniert.

Die aktuelle Infrastruktur weist einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Besonders betroffen ist die Warmwasseraufbereitung durch die Solaranlage, welche nach 34 Jahren häufig ausfällt. Auch ist keine geeignete Zusatzheizung vorhanden. Bei Hochbetrieb wird darum viel zu wenig warmes Wasser produziert. Die Anliefersituation und Lagerung der Basischemikalien, insbesondere Chlorgranulat, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Weiteren besteht ein Grundproblem, dass heute die Nutzungsbereiche für die Badegäste und den Betrieb durchmischt in beiden Gebäuden angeordnet sind. Im nördlichen Gebäude befinden sich die Damengarderoben, die Gerätschaften und das Lager, im südlichen Gebäude die Herrengarderobe, der Kassenbereich mit Kiosk und Lager sowie die Haustechnik. Die Funktionalität für die Badegäste und den Betrieb ist nicht ideal. Zudem ist die Betriebssicherheit aufgrund der nur bedingten Einsehbarkeit der Garderobeneingänge nicht gegeben.

Auch sind an stark frequentierten Tagen für die Badegäste viel zu wenig Toiletten, Duschen, Garderoben und Garderobenschliessfächer vorhanden. Dies führt regelmässig zu Engpässen und Unzufriedenheiten der Gäste.

Das Schwimmbadpersonal und die Mitarbeitenden vom Badi-Kiosk müssen sich heute teilweise dieselben Räume teilen. Für das Personal gibt es keine separaten Toiletten, Garderoben und kein eigenes Büro resp. Aufenthaltsraum. Der Kassenraum ist viel zu klein. Auch fehlt ein geeigneter Sanitätsraum für die Erstversorgung bei Notfällen.

Für die Lagerung der Lebensmittel vom Badi-Kiosk ist zu wenig Platz für Kühl- und Gefriermöglichkeiten vorhanden, das Lager selber ist sehr klein.

Der Gemeinderat hat am 4. November 2024 die Kosten für ein Sanierungskonzept des Schwimmbads im Büel in Höhe von CHF 10'688.00 inkl. MwSt. freigegeben.

Am 17. März 2025 wurde dem Gemeinderat ein Besprechungsantrag vorgelegt, in dem die Ergebnisse der Vorstudie für den Neubau, die Sanierung und Umnutzung der Gebäude vom Schwimmbad Büel präsentiert wurden.

Infolge dessen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2025 der Projektierungskredit in Höhe von CHF 32'375.95 inkl. MwSt. freigegeben und der Auftrag an Herr Nicolas Fink vom Architektur Atelier Bleimooß GmbH, Winterthur, vergeben.

Das Projekt Neubau, Sanierung und Umnutzung Gebäude Schwimmbad Büel soll in zwei Etappen in den Winterhalbjahren 2026/2027 und 2027/2028 ausgeführt werden. Der Badebetrieb in den Sommermonaten soll ohne Betriebseinschränkungen aufrecht erhalten bleiben.

Gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %), datiert vom 08.09.2025, vom Architektur Atelier Bleimoos GmbH ist für den Neubau und die Sanierung der Gebäude im Schwimmbad Büel mit Gesamtkosten von CHF 1'875'000.00 inkl. MwSt. zu rechnen.

In der ersten Etappe im Winterhalbjahr 2026/2027 soll das alte Garderobengebäude durch einen Neubau als ungedämmter Massivbau mit Holz-Dachkonstruktion und einem überdachten Laubengang erstellt werden. Es sind neue Toiletten, Duschen, Garderoben und Mietfächer für die Badegäste eingeplant. Zudem wird die Situation für Besuchende mit Beeinträchtigung merklich verbessert, da nach dem Umbau alle Garderoben barrierefrei zugänglich sein werden.

Die benötigten Teile der Badewassertechnik sollen saniert und die Anlieferungssituation den heutigen Vorschriften angepasst werden. Mit einer Wärmepumpe wird Warmwasser erzeugt, ein Teil des Stromverbrauchs wird neu mit einer PV-Anlage mit Batteriespeicher selbst produziert.

Für die erste Etappe sind Kosten in Höhe von rund CHF 1'577'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt.

Die zweite Etappe vom Winterhabjahr 2027/2028 beinhaltet die Neueinteilung der Räume des Betriebsgebäudes. Der Kassenbereich soll vergrössert und mit einer Garderobe ergänzt werden. Neu eingebaut werden sollen ein Büro/Aufenthaltsraum, ein Sanitätsraum, je eine Kühlzelle als Tiefkühler resp. Kühlschrank, zwei Toiletten für den Betrieb, ein Putzraum und ein Lager für die Schwefelsäure.

Für diese zweite Etappe sind Kosten von rund CHF 298'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt.

Durch das neue Konzept erfolgt eine klare funktionale Trennung der Nutzungen. Das neue Garderobengebäude dient nur den Badegästen, das Bestandsgebäude bleibt vollständig dem Betrieb vorbehalten.



Visualisierung Garderobengebäude Architektur Atelier Bleimoos GmbH, Winterthur

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Weitere Unterlagen zum Kreditantrag sind auf der Gemeindehomepage www.wiesendangen.ch aufgeschaltet.

Wiesendangen, 15. September 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Bauabrechnung Sanierung Trinkwasserleitung Wiesendangerstrasse zusammen mit Radwegprojekt Wiesendangen und Bertschikon

vom 24. November 2025

Auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für die Sanierung Trinkwasserleitung an der Wiesendanger- und Bertschikonerstrasse vom 17. Juli 2025 mit einem Gesamtaufwand von CHF 746'941.80 inkl. MwSt. werden genehmigt.

WEISUNG

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 hat für die Sanierung der Trinkwasserleitung an der Wiesendangerstrasse und Bertschikonerstrasse einen Bruttokredit von CHF 870'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Ausführungsplanung und die Bauleitung hat der Gemeinderat die Firma Ingesa AG aus Seuzach beauftragt. Die Arbeiten in Wiesendangen und Bertschikon dauerten von Februar bis Mai 2024 und konnten rechtzeitig vor dem Start des Radwegprojekts abgeschlossen werden.

Der Schlussbericht vom 17. Juli 2025 gibt Auskunft über die ausgeführten Arbeiten. Die Baukosten belaufen sich auf CHF 746'941.80 inkl. MwSt., was einer Kostenunterschreitung von CHF 123'058.20 bzw. 14.1 % gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 870'000.00 inkl. MwSt. entspricht.

Die Kostenunterschreitung ist auf den Submissionserfolg sowie auf Anpassungen der Linienführung im Kreuzungsbereich Wiesendangerstrasse / Kantonsstrasse in Bertschikon zurückzuführen, wodurch sich der Sanierungsperimeter verkleinerte. Zudem fielen die Aufwendungen für den Ersatz der Hausanschlüsse in Bertschikon geringer aus, als im Bauprojekt ursprünglich veranschlagt.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 18. August 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Schulgemeinde

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über das

Budget 2026 und die Festsetzung des Steuerfusses 2026

vom 24. November 2025

Auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung Art. 17 Abs. 1 und 2 der Schulgemeindeordnung

beschliesst die Schulgemeindeversammlung:

1. Das Budget 2026 und die Investitionsrechnung 2026 für die Schulgemeinde Wiesendangen werden genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 56 % des einfachen Steuerertrages festgesetzt.

WEISUNG

Die Schulpflege Wiesendangen hat das Budget 2026 der Schulgemeinde geprüft.

Die Erfolgsrechnung 2026 zeigt einen Aufwand von CHF 16'293'600 sowie einen Ertrag von CHF 16'640'000. Sie weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 346'400 aus.

Die Investitionsrechnung 2026 im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 598'000 und keinen Einnahmen eine Nettoinvestition von CHF 598'000.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 780'800.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen 2026 zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 17. September 2025

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Leitung Schulverwaltung
Stefan Peter	Monika Marti

Budget 2026 Schulgemeinde Wiesendangen

Ergebnis Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Schule Wiesendangen sieht einen positiven Abschluss vor. Der Gesamtaufwand von CHF 16'293'600 steht einem Gesamtertrag von CHF 16'640'000 gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 346'400.

Die Senkung des Steuerfusses von 58 % auf 56 % trägt zu einer nachhaltigen Entlastung der Steuerzahlenden bei. Für das Budget wird mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von rund CHF 19 Mio. gerechnet; bei einem Steuerfuss von 56 % ergibt dies Einnahmen von CHF 10.6 Mio.

Das Eigenkapital steigt per Ende 2026 auf rund CHF 15.4 Mio. (Vorjahr: CHF 15 Mio.). Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner nimmt von CHF 461 im Jahr 2025 auf CHF 535 zu.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen im Jahr 2026 insgesamt CHF 598'000. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist keine Ausgaben und keine Einnahmen aus.

Für das Jahr 2026 sind verschiedene Projekte vorgesehen. Dazu gehören die Anschaffung von Windows-Schülergeräten für die 1. Sekundarstufe (CHF 67'000), der Leitungsersatz sowie die Geländegestaltung und Hartplatzanpassungen beim Schulhaus Gundetswil (CHF 55'000), die Sanierung der Aussenhülle des Schulhauses Wyberg (CHF 200'000) sowie der neue Bodenbelag in der Turnhalle Gundetswil (CHF 83'000). Ebenfalls vorgesehen sind die Sanierung des Kellergeschosses im alten Schulhaus Sennhüttenstrasse (CHF 85'000) und die Anschaffung neuer Schultische und Stühle für vier Schulzimmer (CHF 108'000).

Schülerzahlen

Die Schule Wiesendangen führt total 36 Klassen mit 759 Schülerinnen und Schülern in Wiesendangen und Gundetswil. Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der Gemeinde beschult werden, besuchen insbesondere das Untergymnasium oder weiterführende Schulen, was entsprechende Ausbildungskosten bei der Schulgemeinde verursacht.

Bemerkenswerte Veränderungen

Die grösste Veränderung im Budget 2026 zeigt sich beim Finanzausgleich. Dieser erhöht sich um rund CHF 1.4 Mio. auf total CHF 4.46 Mio. Grund dafür ist die Entwicklung der Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Durch die Senkung des Steuerfusses von 58 % auf 56 % reduziert sich der ordentliche Steuerertrag der Schulgemeinde auf CHF 10.6 Mio., während im Vorjahr noch CHF 10.7 Mio. budgetiert wurden. Gleichzeitig steigen die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich, sodass die Gesamtfinanzierung gesichert bleibt.

Budgetierung und Planung

Die Budgetierung für das Rechnungsjahr 2026 wurde sorgfältig vorgenommen. Besondere Beachtung fanden die nachhaltige Planung der Schulliegenschaften sowie die kontinuierliche Ausstattung mit modernen Lehr- und Arbeitsmitteln.

Personal- und Sachaufwand

Im Bereich Personal steigt das Budget bei der Logopädie auf Primarstufe auf CHF 90'100 (Vorjahr CHF 65'000), da die Fachstelle wieder voll besetzt ist. Bei den pädagogisch-therapeutischen Mitarbeitenden im Kindergarten sinken die Kosten auf CHF 18'600 (Vorjahr CHF 34'600), da die Fachstelle mit weniger Stellenprozenten geführt wird.

Die Aus- und Weiterbildung des Personals in der Primarschule reduziert sich auf CHF 22'200 (Vorjahr CHF 31'000).

Im Bereich Sachaufwand sind für Exkursionen, Schulreisen und Lager der Sekundarstufe CHF 146'000 budgetiert (Vorjahr CHF 114'100). In der 3. Sekundarstufe wird eine Immersionswoche durchgeführt.

Für Mobiliar und Ausstattung werden in der Sekundarschule CHF 68'900 eingesetzt (Vorjahr CHF 30'500), hauptsächlich für die Anschaffung von Schultischen und Stühlen.

Die Beiträge an Musikschulen belaufen sich auf CHF 344'500 (Vorjahr CHF 366'800).

Die Leistungsvereinbarung mit der Kindertagesstätte KIWI wurde angepasst. Der Beitrag erhöht sich von bisher CHF 70'000 auf neu CHF 90'000.

Steuerfuss und Steuerertrag

Die Senkung des Steuerfusses von 58 % auf 56% trägt zu einer nachhaltigen Entlastung der Steuerzahlenden bei. Für das Budget 2026 wird mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von rund CHF 19.0 Mio. gerechnet. Bei einem Steuerfuss von 56 % ergibt dies Einnahmen von CHF 10.6 Mio. Gegenüber dem Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 58 % (Ertrag CHF 10.73 Mio.) entspricht dies einer leichten Abnahme.

Abschreibungen

Für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wird mit einem Aufwand von CHF 780'800 gerechnet. Dies entspricht einer Zunahme von rund CHF 29'100 gegenüber dem Vorjahr.

Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029 beinhaltet Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von insgesamt rund CHF 4.3 Mio. Schwerpunkte bilden die Sanierung der Aussenhülle und der haustechnischen Anlagen am Schulhaus Wyberg, verschiedene Massnahmen in Gundetswil sowie die Erneuerung von Mobiliar und IT-Infrastruktur.

Die finanzpolitischen Zielwerte (Selbstfinanzierungsgrad, Nettoschuld pro Einwohner und Zinsbelastungsanteil) werden eingehalten. Damit bleibt die finanzielle Lage der Schule Wiesendangen stabil und nachhaltig.

Stabile Erträge und kontrollierte Ausgaben sorgen auch in Zukunft für gesunde Finanzen in der Schule Wiesendangen.

Artengliederung		Budget 2025		Budget 2026		Differenz	%
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3	Aufwand	16'121'900.00		16'293'600.00		171'700.00	1.1
30	Personalaufwand	2'515'100.00		2'497'900.00		-17'200.00	-0.7
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'211'600.00		2'245'900.00		34'300.00	1.6
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	751'700.00		780'800.00		29'100.00	3.9
34	Finanzaufwand	43'100.00		54'000.00		10'900.00	25.3
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100.00		100.00		0.00	
36	Transferaufwand	10'589'200.00		10'703'700.00		114'500.00	1.1
39	Interne Verrechnungen	11'100.00		11'200.00		100.00	0.9
4	Ertrag		14'986'900.00		16'640'000.00	1'653'100.00	11.0
40	Fiskalertrag		11'578'000.00		11'811'000.00	233'000.00	2.0
42	Entgelte		74'500.00		87'600.00	13'100.00	17.6
44	Finanzertrag		121'700.00		133'200.00	11'500.00	9.4
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		5'000.00		5'000.00	0.00	
46	Transferertrag		3'196'600.00		4'592'000.00	1'395'400.00	43.7
49	Interne Verrechnungen		11'100.00		11'200.00	100.00	0.9
Gesamtergebnis		16'121'900.00	14'986'900.00	16'293'600.00	16'640'000.00		
			1'135'000.00	346'400.00			
		16'121'900.00	16'121'900.00	16'640'000.00	16'640'000.00		

Übersicht

Budget 2025			Budget 2026		
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
		1. Steuerfuss			
		a) Zu deckender Aufwandüberschuss			
16'121'900.00	4'256'900.00	Aufwand der Erfolgsrechnung	16'293'600.00	6'000'000.00	
	11'865'000.00	Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr		10'293'600.00	
		Zu deckender Aufwandüberschuss			
16'121'900.00	16'121'900.00		16'293'600.00	16'293'600.00	
		b) Steuerfuss/Steuerertrag			
11'865'000.00		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	10'293'600.00		
	10'730'000.00	Einfacher Gemeindesteuereortrag netto 100 %			
		CHF 19'000'000.- (Vorjahr: CHF 18'500'000.-)			
		Steuerertrag bei 56 % Steuern (Vorjahr 58 %)		10'640'000.00	
		Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	346'400.00		
		= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag			
	1'135'000.00	Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung			
		= Entnahme aus dem Eigenkapital			
11'865'000.00	11'865'000.00		10'640'000.00	10'640'000.00	

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

751'700.00	780'800.00
-------------------	-------------------

Übersicht

Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15'833'511.68	16'216'023.49	16'121'900.00	14'986'900.00	16'293'600.00	16'640'000.00
382'511.81			1'135'000.00	346'400.00	
16'216'023.49	16'216'023.49	16'121'900.00	16'121'900.00	16'640'000.00	16'640'000.00
2. Erfolgsrechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
3. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben		705'000.00		598'000.00	
Total Einnahmen		0.00		0.00	
Nettoinvestitionen		705'000.00		598'000.00	
Einnahmenüberschuss					
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen		705'000.00		598'000.00	
Einnahmenüberschuss					
Abschreibung im Verwaltungsvermögen		751'700.00		780'800.00	
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung		0.00		0.00	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		1'088'300.00		346'400.00	
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I				529'200.00	
1'128'571.55	1'128'571.55	1'840'000.00	1'840'000.00	1'127'200.00	1'127'200.00

Übersicht

Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00		0.00		0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
	0.00		0.00		0.00
	864'124.10	1'088'300.00			529'200.00
864'124.10			1'088'300.00	529'200.00	
864'124.10	864'124.10	1'088'300.00	1'088'300.00	529'200.00	529'200.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
	15'829'604.61		16'212'116.42		15'077'116.42
	382'511.81				346'400.00
16'212'116.42		1'135'000.00		15'423'516.42	
16'212'116.42	16'212'116.42	16'212'116.42	16'212'116.42	15'423'516.42	15'423'516.42

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG				
0110	Legislative	5'000.00		5'000.00	
		5'000.00		5'000.00	
2	BILDUNG	15'951'800.00	244'200.00	16'113'000.00	245'300.00
2110	Kindergarten	1'461'500.00	70'000.00	1'509'500.00	14'800.00
2120	Primarstufe	4'802'800.00	63'900.00	4'767'700.00	118'900.00
2130	Sekundarstufe	3'047'000.00	60'000.00	3'239'700.00	74'800.00
2140	Musikschulen	392'000.00	4'000.00	369'700.00	4'000.00
2170	Schulliegenschaften	2'463'800.00	32'900.00	2'548'600.00	19'400.00
2190	Schulpflege, Schulleitung	732'300.00		724'100.00	
2191	Schulverwaltung	892'500.00		959'100.00	
2192	Volksschule, Sonstiges	980'200.00	2'500.00	1'008'400.00	2'500.00
2200	Sonderschulen	1'179'700.00	10'900.00	986'200.00	10'900.00
4	GESUNDHEIT	90'200.00		90'400.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	90'200.00		90'400.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	8'600.00		7'900.00	
5330	Leistungen an Pensionierte	8'600.00		7'900.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	66'300.00	14'742'700.00	77'300.00	16'394'700.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	12'000.00	11'578'000.00	12'000.00	11'811'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		3'061'300.00		4'455'200.00
9610	Zinsen	28'600.00	66'000.00	28'600.00	91'100.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	20'600.00	31'400.00	31'600.00	31'400.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		900.00		900.00
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	5'100.00	5'100.00	5'100.00	5'100.00
Gesamtergebnis		16'121'900.00	14'986'900.00	16'293'600.00	16'640'000.00
			1'135'000.00	346'400.00	
		16'121'900.00	16'121'900.00	16'640'000.00	16'640'000.00

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Saldo	598'000.00	0.00 598'000.00
Sekundarstufe		
Anschaffung Windows Schülergeräte 1. Sek. (70 Stück)	67'000.00	
Schullegenschaften	531'000.00	
* Sanierung Aussenhülle SH Wyberg	200'000.00	
SH Gundetswil, Leitungsersatz, Geländegestaltung und	55'000.00	
Turnhalle Gundetswil, neuer Bodenbelag	83'000.00	
Sanierung Kellergeschoss altes Schulhaus Sennhüttenstrasse	85'000.00	
Anschaffung neuer Schultische und Stühle für 4 Schulzimmer	108'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen	0.00	0.00 0.00
Saldo		

Liegenschaften des Finanzvermögens

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	751'700.00		780'800.00	
2120	Primarschule	16'300.00		16'300.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VW	16'300.00		16'300.00	
2130	Primarschule	0.00		16'800.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VW	0.00		16'800.00	
2170	Schullegenschaften	723'200.00		735'500.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VW	20'700.00		21'800.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VW	693'700.00		700'200.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VW	8'800.00		13'500.00	
2191	Schulverwaltung	12'200.00		12'200.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software	12'200.00		12'200.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		751'700.00		780'800.00	

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Festsetzung des Budgets 2026 und des Steuerfusses 2026

vom 26. November 2025

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 157d der Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

1. Das Budget 2026 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 14 % festgelegt.
3. Der vorgesehene Ertragsüberschuss von CHF 26'000 wird dem Eigenkapital zugeschrieben

WEISUNG

Erfolgsrechnung

Für das Budget 2026 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'237'000 sowie mit einem Ertrag von CHF 1'263'000 gerechnet. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von CHF 26'000 wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Steuerfuss

Wird auf 14 % festgelegt.

Investitionen

Es sind Investitionen im Budget 2026 in Höhe von CHF 60'000 vorgesehen für Vorbereitungsarbeiten und den Einbau der Scartezzini-Fenster. Die Investitionskosten werden vollumfänglich durch Crowdfunding gedeckt, dass unter dem Strich die Investitionen im Verwaltungsvermögen CHF 0 betragen.

Weil das Projekt die Aktivierungsgrenze für Investitionen überschreitet, muss die Kirchgemeindeversammlung dem Einbau der Scartezzini-Fenster zustimmen.

Abschreibungen

Die laufenden Investitionen und das abzuschreibende Verwaltungsvermögen führen zu Abschreibungen von CHF 75'900. Dieser Betrag ist im Aufwand enthalten.

Zusätzliche Abschreibungen sind keine vorgesehen.

Wiesendangen, 11. September 2025

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE	
Präsidentin	Finanzverwalter
S. Hofer	M. Hindermann

Übersicht

Budget 2025		Budget 2026	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss			
a) Zu deckender Aufwandüberschuss			
1'367'000.00	255'700.00	1'237'000.00	311'000.00
Aufwand der Erfolgsrechnung			
Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr			
Zu deckender Aufwandüberschuss			926'000.00
1'111'300.00			
1'367'000.00	1'367'000.00	1'237'000.00	1'237'000.00
b) Steuerfuss/Steuerertrag			
1'111'300.00		926'000.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %			
CHF 6'800'000.-- (Vorjahr: CHF 7'000'000.--)			
Steuerertrag bei 14 % Steuern			952'000.00
980'000.00		26'000.00	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung			
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag			
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung			
= Entnahme aus dem Eigenkapital			
131'300.00			
1'111'300.00	1'111'300.00	952'000.00	952'000.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

93'800.00	75'900.00
-----------	-----------

Übersicht

Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2. Erfolgsrechnung					
1'344'248.14		1'367'000.00		1'237'000.00	
	1'111'116.70		1'235'700.00		1'263'000.00
	233'131.44		131'300.00	26'000.00	
1'344'248.14	1'344'248.14	1'367'000.00	1'367'000.00	1'263'000.00	1'263'000.00
3. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
22'462.65		101'000.00		60'000.00	
			0.00		60'000.00
	22'462.65		101'000.00		0.00
22'462.65	22'462.65	101'000.00	101'000.00	60'000.00	60'000.00
b) Finanzierung I					
22'462.65		101'000.00		0.00	
	75'249.45		93'800.00		75'900.00
233'131.44		131'300.00			
	180'344.64		138'500.00	101'900.00	26'000.00
255'594.09	255'594.09	232'300.00	232'300.00	101'900.00	101'900.00

Budget 2026

Reformierte Kirchgemeinde Wiesendangen

Übersicht

Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00					
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00		0.00		0.00	
180'344.64		138'500.00			
	180'344.64		138'500.00	101'900.00	101'900.00
180'344.64		138'500.00		101'900.00	
	660'225.93		427'094.49		295'794.49
233'131.44		131'300.00			26'000.00
427'094.49		295'794.49		321'794.49	
660'225.93	660'225.93	427'094.49	427'094.49	321'794.49	321'794.49

4. Investition im Finanzvermögen

a) Nettoveränderung

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoveränderung

b) Finanzierung II

Nettoveränderung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

Finanzierungsfehlbetrag II

Finanzierungsüberschuss II

5. Veränderung Kapitalkonto

Bilanzüberschuss Beginn RJ

Rückstellung Finanzausgleich

Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung

Bilanzüberschuss Ende RJ

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur	1'016'100.00	96'400.00	961'700.00	95'800.00
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	297'000.00	0.00	297'100.00	0.00
3501	Gottesdienst	115'000.00	7'500.00	91'600.00	6'000.00
3502	Diakonie und Seelsorge	110'700.00	9'000.00	96'200.00	8'100.00
3503	Bildung und Spiritualität	159'000.00	22'000.00	142'800.00	23'000.00
3504	Kultur	35'600.00	19'500.00	31'100.00	20'300.00
3506	Kirchliche Liegenschaften	298'800.00	38'400.00	302'900.00	38'400.00
9	FINANZEN UND STEUERN	350'900.00	1'139'300.00	275'300.00	1'167'200.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	1'000.00	1'030'000.00	1'000.00	1'067'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	256'900.00	0.00	197'500.00	0.00
9610	Zinsen	13'500.00	16'000.00	13'500.00	14'500.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	32'500.00	46'000.00	26'300.00	48'500.00
9639	Wertberichtigung auf Liegenschaften des FV	0.00	0.00	0.00	0.00
9710	Rückverteilung auf CO2-Abgabe	0.00	300.00	0.00	200.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	47'000.00	47'000.00	37'000.00	37'000.00
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis		1'367'000.00	1'235'700.00	1'237'000.00	1'263'000.00
			131'300.00	26'000.00	
		1'367'000.00	1'367'000.00	1'263'000.00	1'263'000.00

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Saldo	60'000.00	60'000.00 0.00
Kirchliche Liegenschaften		
*Scartezzini-Fenster Kirche	60'000.00	
Crowdfunding Scartezzini-Fenster	60'000.00	60'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Saldo	0.00	0.00 0.00
Liegenschaften des Finanzvermögens		
keine	0.00	

*Sperrvermerk: Die rechtsgültige Bewilligung durch die Kirchgemeindeversammlung steht noch aus.

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung		Budget 2025	Budget 2026
		Aufwand	Ertrag
3	KULTUR	93'800.00	75'900.00
3506	Kirchliche Liegenschaften	93'800.00	75'900.00
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	65'100.00	62'200.00
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	28'700.00	13'700.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		93'800.00	75'900.00

